

Börsenbegriffe

Im Börsengeschehen sind z. B. folgende Begriffe relevant:

- **Agio** (Aufgeld) - Betrag, der bei der Neuausgabe von Wertpapieren den Nennbetrag übersteigt.
- **Aktie** (lat. actio = Anteilrecht im alten Rom) - Urkunde, die ihrem Inhaber einen bestimmten Anteil am Gesamtvermögen einer Aktiengesellschaft verbrieft. .
- **Anleihe** - verzinsliches Wertpapier (s. a. Pfandbrief, Industrieobligation, Kommunalobligation), welches ein Gläubigerrecht verbrieft. Meist garantiert sie ihrem Inhaber gleichbleibende Zinsen und die Rückzahlung eines bestimmten Betrages.
- **Baisse** - stärkerer, meist länger anhaltender Kursrückgang an der Börse.
- **Bezugsrecht** - Recht des Aktionärs, bei einer Kapitalerhöhung seiner Gesellschaft neue (= junge) Aktien zu erwerben. Die Aktionäre können auf Ausübung ihres Bezugsrechts verzichten und die Bezugsrechte an der Börse verkaufen.
- **Bonus** - zusätzlich zur Dividende gewährte Sondervergütung an die Aktionäre (z. B. aus Anlass Firmenjubiläum, Sondererträge).
- **Dividende** (lat. dividere - aufteilen, verteilen) - jeder Aktionär hat Anspruch auf einen - der Höhe seines Aktienbesitzes entsprechenden - Teil des Gewinns.
- **Effekten** - Bezeichnung für Wertpapiere, die an der Börse handelbar sind.
- **Einheitskurs** (Kassakurs) - Kurs, der aus den Vorstellungen der Käufer und Verkäufer einer Aktie gebildet und zur Börsenzeit nur einmal festgesetzt wird (und nicht fortlaufend). Zu diesem Einheitskurs werden alle nicht oder entsprechend limitierten Geschäfte abgewickelt.
- **Emission** - Ausgabe von Wertpapieren durch öffentliches Angebot (geschieht i.d.R. durch Vermittlung einer Gruppe von Kreditinstituten-Emissionskonsortium).
- **Genussschein / „Genüsse“** - Wertpapier, das Vermögensrechte (auf Gewinnanteile und/oder Liquidationserlös) verbrieft, aber nicht mit Mitglieds- insbesondere Stimmrechten verbunden ist.
- **Hausse** - stärkerer, meist länger anhaltender Kursanstieg an der Börse.
- **Kassageschäft** - sofortiges Börsengeschäft (Gegenteil ist Terminhandel).
- **Kupon (Dividendenschein)** - gehört zur Aktie, gegen dieses Papier wird Dividende gezahlt (gleiche Bezeichnung auch bei verzinslichen Wertpapieren).
- **Kurswert** - jeweiliger Börsenpreis für die Aktie.
- **Nennwert** - auf Aktie aufgedruckter Betrag; gibt an, mit welchem Anteil der Aktionär am Grundkapital beteiligt ist.
- **Option** - Recht gegen Zahlung einer Prämie, innerhalb einer vereinbarten Frist Wertpapiere zu einem vorausbestimmten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen.

- **Optionsanleihe** - Wertpapiere, welche Inhaber neben einer festen Verzinsung ein befristetes Bezugsrecht (Option) auf Aktien des betreffenden Unternehmens bieten.
- **Optionsscheine** - mit Optionsanleihe ausgegebenes Recht auf Bezug von Aktien oder Anleihen. Optionsscheine können getrennt von der Optionsanleihe gehandelt werden.
- **Rendite** - der in % ausgedrückte Ertrag den das Wertpapier bei Berücksichtigung aller Faktoren (Zins, Dividende, Kurs, Laufzeit etc.) jährlich erbringt.
(Ausschüttungs-)Rendite = $(\text{Dividende} + \text{Steuerguthaben}) \times 100 / \text{Kaufpreis der Aktie}$
- **Stammaktie** - stimmberechtigte Aktie ohne Vorzugsrecht.
- **Terminhandel** - Wertpapiertransaktionen, deren Erfüllung nicht alsbald (Kassageschäft), sondern zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.
- **Vorzugsaktie** - in der Regel kein Stimmrecht, dafür andere Vorzüge (Minstdividende, Nachzahlungspflicht für ausgefallene Dividende usw.).
- **Wandelanleihe** - der Inhaber der Wandelschuldverschreibung kann diese während der Laufzeit der Anleihe nach einem vorher festgelegten Verhältnis in Aktien umwandeln.

CONTROLLING NEWS Nr. 10/2017 erscheint am 15.10.2017 zum Thema **Controlling, Basel III und weiter.**